

DIE EPOCHEN IN VARROS WERK DE GENTE POPVLI ROMANI

Die Ueberlieferung über die Epochen Varros in den vier Büchern *De gente populi Romani* beschränkt sich auf wenige Angaben, und selbst diese führen nur zu einer widerspruchsvollen Vorstellung. Zu grunde gelegt hat man bei ihrer Besprechung eine Stelle des Censorinus (*De die nat.* 21, 1), da sie eine Uebersicht über das Werk zu enthalten schien, obgleich es nicht ausdrücklich citirt wird¹). Sie lautet:

Et si origo mundi in hominum notitiam uenisset, inde exordium sumeremus. nunc uero id interuallum temporis tractabo, quod ἱστορικὸν Varro adpellat. hic enim tria discrimina temporum esse tradit,

primum ab hominum principio ad cataclysmum priorem, quod propter ignorantiam uocatur ἄδηλον,

secundum a cataclysmo priore ad olympiadem primam, quod, quia in eo multa fabulosa referuntur, μυθικὸν nominatur, tertium a prima olympiade ad nos, quod dicitur ἱστορικὸν, quia res in eo gestae ueris historiis continentur.

Primum enim tempus, siue habuit initium seu semper fuit, certe, quot annorum sit, non potest comprehendi.

*secundum non plane quidem scitur, sed tamen ad mille circiter et sexcentos annos esse creditur. a priore scilicet cataclysmo, quem dicunt et Ogygii, ad Inachi regnum annos² circiter CCCC³****, hinc ad olympiadem primam paulo plus*

¹ Auch H. Kettner hat in seinen Varronischen Studien S. 38—78 die Richtigkeit der Angaben des Censorinus nicht bezweifelt, zuerst und allein bis jetzt C. Frick (*die Quellen Augustins im XVIII. Buche seiner Schrift De ciuitate dei*) (Progr. d. Gymn. von Höxter) S. 5, ohne jedoch weitere Folgerungen zu ziehn.

² So die Darmstädter Hdschr. *anni sunt* O. Jahn.

³ *quadrigenti* Darmst.

CCCC. quos solos, quamuis mythici temporis postremos, tamen quia a memoria scriptorum proximos quidam certius definire uoluerunt. et quidem Sosibius scripsit esse CCCLXXXXV, Eratosthenes autem CCCCVII, Timaeus CCCCVII, Aretes DXIII, et praeterea multi diuerse, quorum etiam ipsa dissensio incertum esse declarat.

De tertio autem tempore fuit quidem aliqua inter auctores dissensio in sex septemue tantum modo annis uersata; sed hoc quodcumque caliginis Varro discussit et pro cetera sua sagacitate nunc diuersarum ciuitatum conferens tempora, nunc defectus eorumque interualla retro dinumerans eruit uerum lucemque ostendit, per quam numerus certus non annorum modo sed et dierum perspici possit.

Wie längst gesehn worden ist, sind die Worte durch eine Lücke entstellt und zwar muss diese hinter der ersten Zahl *CCCC* angenommen werden; *hinc* bezieht sich nach dem Ausweis der nächsten Zahlen auf das *excidium Troiae*, und es müssen nach der jetzt gewöhnlichen Ergänzung von dem *Inachi regnum* bis dahin 800 Jahre gerechnet gewesen sein, sodass als Epochen herauskommen würden:

Fluth des Ogygus		ca. 2376 v. Chr.,
Inachi regnum	ca. 400 =	ca. 1976,
Trojas Fall	ca. 1200 =	ca. 1176,
1. Olympiade	ca. 1600 =	ca. 776.

Mit dieser Rechnung würde übereinstimmen, dass Arnobius (V 8, fr. 7 der *Fragm. hist. Rom.*) von der Deukalionischen Fluth¹ bis zum Consulat des Hirtius und Pansa Varro in *De gente populi Romani*, 'noch nicht 2000 Jahre' rechnen lässt, wenn wir diese Fluth in die Zeit des Inachus versetzen, was die Scholien zu Euripides *Orest.* 932 ausdrücklich bezeugen.

Dagegen aber spricht Varro selbst, der *De re rust.* III 1, 2 ff., also im J. 37/717 Theben die älteste griechische Stadt nennt, seine Erbauung durch König Ogygus noch vor die nach ihm benannte Fluth hinaufschiebt und sein Alter auf 'ungefähr 2100 Jahre' taxiert; mögen wir das Jahr des Gesprächs (54/700) oder das der Abfassung als Ausgangspunkt annehmen, so fällt die Fluth später als 2154 oder 2137, also über 200 Jahre später als bei Censorinus. Auf ein noch jüngeres führt uns eine ebenfalls auf

¹ Fälschlich nehmen Boissier *Etude sur Varron* p. 184 u. Gruppe *Herm.* X 57 die Ogygische an; Arnobius kennt nur die des Deukalion unter den griechischen Fluthen; s. unten S. 240 Anm.

Varro zurückgehende Angabe; denn er ist der heidnische Gewährsmann, dem Augustinus im 18. Buch seines Gottesstaates folgt, und wenn dieser sagt, dass sie nach ihm (also Varro) mehr als 300 Jahre früher stattgefunden habe als bei Eusebius und Hieronymus (XVIII 8), so kommen wir auf die Zeit vor 2057, da sie in deren erhaltenen Werken unter dem J. 260 Abr., d. h. 1757 v. Chr. verzeichnet ist¹. Demnach kann Varro seit der Abfassung des Werkes *De gente p. R.* bis zu der des landwirthschaftlichen seine Meinung darüber nicht geändert haben und die Angabe bei Censorinus entweder nicht aus dem ersteren herrühren oder sie ist nicht richtig überliefert.

Zwar herrscht bekanntlich in den Ansätzen der alten griechischen Chronologie die äusserste Willkür. Zahlenkünstelei und landschaftliche Eitelkeit haben sie zustande gebracht, dann sind nach verschiedenen Grundsätzen aufgebaute und ausgeklügelte Systeme vielfach in einander gearbeitet worden und endlich haben Ungenauigkeit und Flüchtigkeit der Abschreiber das Ihrige gethan, um uns den Einblick in die Werkstätte der ersten Rechner noch mehr zu erschweren.

In Varros Zeit genossen die sich bis zum J. 61 v. Chr. erstreckenden und bald nach diesem Jahr erschienenen *Χρονικά* des Kastor grosses Ansehen und mussten grade ihm bei seiner Gestaltung des römischen Stammbaums sehr bequem liegen, da der Grieche in Tabellenform orientalische, griechische und römische Geschichte mit einander verbunden und über die Zerstörung Trojas, das bisherige Endziel der griechischen Chronographen hinaus in die noch ältere Zeit Griechenlands zurückverfolgt hatte, um diesem ein den orientalischen Reichen gleiches Alter zu verleihen. Je weiter daher Varro den Ursprung Roms hinaufrückte, desto vornehmer machte er seine *gens*, das Vorrecht des Adels (Liv. X 8, 3), und überbot des Nepos *Chronica*, die im Anschluss an Apollodor, den Nachfolger des Eratosthenes, mit der Zerstörung Trojas begonnen hatten. Er citirt den Kastor selbst in dem uns hier beschäftigenden Werke (fr. 6 meiner Sammlung der *Fragm. hist. Rom.* p. 230). Nun stehen für diesen folgende Daten fest:

¹ Ich lege hier wie überhaupt die Gleichung Abr. 1 = v. Chr. 2016 zu Grunde, ziehe also, um die Jahre seit Abraham auf vorchristliche zu übertragen, von 2017 ab. Differenzen um eine Zahl sind nicht zu vermeiden, da in den Listen des Eusebius die Zahlen nie rein gegeben werden. S. v. Gutschmid *Schriften* IV 8.

Ogygus war ein Titane und Zeitgenosse des Belus, des ersten Königs der Assyrier, des Vaters des Ninus (I.), mit dem Kastor die Angabe der Regierungszahlen begonnen hatte (fr. 1 ff. p. 156 ff. bei Müller in den *Fragm. chronol.*; vgl. J. Brandis *Commentatio de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus*, Bonn 1857, p. 35).

Die assyrischen Könige von Ninus I. bis Ninus II. haben 1280 Jahre regiert (Euseb. I p. 55 Sch.).

Die mit Aegialeus anfangende Königsreihe von Sicyon, die älteste in Griechenland, regierte bis Zeuxippus 959 J. (fr. 6 f., vgl. Gelzer *Iul. Afric.* II S. 63 ff.), nach Eusebius von 2089—1129.

Die Reihe der argivischen Könige von Inachus bis Sthenelus regierte 382 J. (fr. 9—11), nach Eusebius von 1856—1474, die der Danaiden 162 J., nach Eusebius bis 1312.

In der athenischen Königsreihe von Cecrops bis Alkmeon (nach Eusebius 1556—744) regierten die Erechthiden (449 oder) 450 Jahre, die Neliden 52 (od. 58), die Medontiden 309 (verschrieben in 209), fr. 12 f. s. Gelzer II 77. v. Gutschmid *Schr.* IV 10 ff.

Ankunft des Aeneas in Italien 1182, fr. 20 u. 19.

Gründung Roms 765 (oder 764 nach Holzapfel, *Röm. Chronol.* S. 247).

Regierung der römischen Könige 244 J., fr. 19.

Mit diesen Angaben über die Regierungsdauer stimmt Eusebius überein, der sich auch in seiner Tabelle für den Anfang und das Ende der Königsreihen von Sicyon (II p. 56 Sch.), Argos (p. 15 u. 30) und Athen (p. 56) auf Kastor beruft, weshalb ich seine Zahlen oben mit eingestellt habe; höchstens um wenige Jahre weicht er von ihnen ab, und wir sehen also, dass das Gerippe zu seiner griechischen Chronologie ihm Kastor liefert hat. Eusebius hat über seinen Vorgänger Julius Africanus hinwegschreitend 'Profanquellen von ganz anderem Werth seinen christlichen Zeitgenossen erschlossen'; dies hat uns Gelzer (aO. II 88) nachgewiesen. Darin entfernt sich Eusebius allerdings von Kastor, dass er die assyrische Königsreihe (von Ninus an) weiter heruntergerückt hat. Nach seinem Gewährsmann hat diese 1280 J. regiert, also, da er nach Brandis (aO. p. 35) und Gelzer (aaO.) ihres Reiches Untergang in das Jahr 843 setzt, von 2123 an, wozu noch die Regierung des Belus hinzuzufügen wäre, die Kastor wegen der Unsicherheit der Ueberlieferung in Zahlen nicht angeben will, der sog. Excerptor Barbari, der allein

den von Kastor erfundenen letzten König Ninus II. nennt, auf 62 (Gelzer I 209 ff. II 33 f.), Augustinus (de ciu. d. XVI 17) auf 65 beziffert. Nach Eusebius hat dagegen Ninus I. 2059 die Regierung angetreten, demnach um 64 J. später als bei Kastor (etwa um die Regierungsdauer des Belus), Aegialeus im J. 2089, dh. 30 Jahre vor Ninus I., und da er dies um das 15. Jahr des Belus geschehn lässt (Euseb. I 173), würde er die Regierung des Belus auf 45 Jahre berechnet haben (von 2013 an), wenn hier nicht eine Verwirrung vorliegt; denn für Eusebius kommen wir bei einem Ansatz von 62 (bez. 65) Jahren des Belus vor 2059 auf das J. 2121 (bez. 2124), also fast auf das des Kastor für den Anfang des Ninus. Die Vermuthung drängt sich auf, dass bei den 2123 Jahren Kastors Belus mit eingerechnet ist, doch lege ich darauf hier kein Gewicht; für mich ist zunächst die Hauptsache, dass, da nach ihm Ogygus ein Zeitgenosse des Belus war, die Ogygische Fluth in die J. 2185 (od. 2188) bis 2123 oder 2121 (od. 2124) bis 2059 fallen muss, also in den Zeitraum von 2188—2059 und dies übereinstimmt mit dem des Varro 2154—2057, und daraus folgt die Bestätigung dafür, dass der um wenigstens 221 frühere Ansatz des Censorinus nicht Varronisch sein kann.

Weiter aber treffen auch die 'ungefähr 400 jährigen' Epochen für Varro nicht zu. Augustin, der beste Kenner unseres Werkes, citiert es nämlich nach der Benutzung im 18. Buch noch einmal im 22. (c. 28) und führt aus ihm folgende Worte an: *Genethliaci quidam scripserunt esse in renascendis hominibus quam appellant παλιγγενεσίαν Graeci; hac scripserunt confici in annis numero quadringentis quadraginta, ut idem corpus et eadem anima, quae fuerint coniuncta in homine aliquando, eadem rursus redeant in coniunctionem*, und zwar muss Varro selbst solche Epochen der παλιγγενεσία angenommen haben; denn Augustin fährt fort *Iste Varro quidem siue illi genethliaci nescio qui* und bezieht sich auf die Wiedergeburt als Varronisch am Ende des Kapitels: *adsu- mant etiam hoc de Varrone, ut ad eadem corpora redeant, in quibus antea fuerunt*. Sie steht auch im Einklang mit Varros ganzer, in Pythagoreischen Bahnen sich bewegender Geistesrichtung; er liess sich 'Pythagorico modo' nach seinem Tode in Laub von Myrte, Olive und Pappel einhüllen (Plin. n. h. XXXV 160). Der Name des Gründers dieser Schule war in Rom seit alters populär. Als zur Zeit der Samniterkriege das delphische Orakel befahl dem weisesten Hellenen ein Standbild in Rom zu er-

richten, wählte man den Pythagoras (Plin. XXXIV 26. Plut. Numa 8); Numas Einrichtungen sind schon früh mit ihm in Verbindung gesetzt worden (Schwegler Röm. Gesch. I 560—64). Dann scheint sein etwas zurückgegangenes Ansehn von P. Nigidius Figulus aufgefrischt worden zu sein; Cicero lobt diesen deshalb nach seinem Tode (im J. 45, Tim. 1) und findet im Römischen viel Pythagoreisches (Tusc. IV 2, 3 f.). Es scheint ihm auch nicht an Eifer gefehlt zu haben Proselyten zu machen (s. Zeller *Gesch. der gr. Philos.* III 2³ S. 94 ff.), noch der Hofphilosoph des Augustus Arius Didymus hat über Pythagoreische Philosophie geschrieben. So liegt es im Geiste der Zeit, dass Kastor römische Sitten auf Pythagoras zurückführt — τὰ Πωμαϊκὰ τοῖς Πυθαγορικοῖς συννοκειῶν sagt Plutarch quaest. Rom. 10 —, und wenn Varro, der sich auch in dem Logistoricus *Tubero de origine humana* an Pythagoras angeschlossen und nach ihm, selbst ein 'genethliacus', über die Zeitdauer zwischen der Empfängniß und der Geburt gehandelt (Censor. 9), in *De gente p. R.* Kastors System zugrunde gelegt hat, so hat er sich zu ihm schon durch die Gemeinsamkeit der Anlehnung an die Pythagoreer hingezogen gefühlt. Wir sehen dies Verhältniß noch durch die Bearbeitung Plutarchs in den *Quaestiones Romanae* hindurchscheinen (A. Barth *De Iubae* ὁμοιότησιν p. 24 sq.).

Von den grossen Weltjahren und der Lehre von ihren Hochsommern, den Weltbränden und ihren Wintern, den Ueberschwemmungen (s. Usener *Die Sintfluthsagen* S. 39), ist diese Palingenesie indes zu unterscheiden. Obgleich jene besonders von den Stoikern ausgebildet worden ist, unter denen Diogenes das Weltjahr auf 365×1800 Jahren berechnet, andere wenigstens nach Tausenden, so gehörte sie doch nicht zu den Fundamentalsätzen der Schule (Zeller III 1³ S. 554 ff.), und so hat Varro, trotz seiner sonstigen Abhängigkeit von ihr, eine periodische Erneuerung der Welt in Verbindung mit der Seelenwanderung gelehrt (Zeller aO. S. 154 ff.), die in viel kürzeren Zeiträumen sich dadurch vollziehe, dass sich derselbe Geist und derselbe Körper wieder vereinigen. Während also bei den Stoikern durch den Einfluss der Gestirne, die mit dem Ende des grossen Weltjahrs, dh. nach Vollendung des Laufes des Pols des Erdäquators um den Pol der Ekliptik, in ihre alte Stellung zurückkehren und die Sitten der Menschen bestimmen (Serv. z. Vergil ecl. 4, 4 *uniuersa ex astrorum motu pendere manifestum est*), das allmählich sündig gewordene Menschengeschlecht wieder gebessert wird,

wird bei Varro immer nach 440 Jahren das alte, bessere Geschlecht wiedergeboren. Wunder am Himmel oder auf Erden haben für ihn nur die Bedeutung, dass sie den Menschen das Ende einer Periode ankündigen, *'cum fatalis dies uenerit, cum adfuerit illa necessitas temporum'* oder *'cum deo uisum ordiri meliora, uetera finire'*, wie es bei Seneca (quaest. nat. III 27; 28, 7) heisst, und nur als solche Zeichen hat er die Ueberschwemmungen der Sage für die älteste Zeit verwendet, darin dem Posidonius entgegenkommend, der im Gegensatz zu Panätius an dem Weltjahr festgehalten hatte — wer hätte sich damals seinem Einfluss ganz entziehen können? —, im übrigen gemäss den Lehren der etruskischen Ritualbücher (Censor. 17, 5, s. O. Müller *Etr.* II S. 331 ff. und unten S. 244 f.). Auch Kastor war ein Anhänger dieser Ansicht; ein *'mirabile portentum'* am Himmel, die Veränderung der Farbe, Grösse, Gestalt und des Laufes der Venus, habe sich unter Ogygus zugetragen, lässt ihn unter Berufung auf *'matici nobiles'* Varro berichten (fr. 6), offenbar in Beziehung auf die Sintfluth.

Nun verstehn wir auch die Bedeutung der *genethliaci* für die Chronographie. Nach Censorinus haben sie die für die Menschen gefährlichen Stufenjahre festgestellt (14, 10) und das 12jährige *'Chaldäische'* Jahr nicht nur für die Beobachtung des Laufes von Sonne und Mond wichtig genannt, sondern auch, *'quod in eo dicunt tempestates frugumque prouentus ac sterilitates, item morbos salubritatesque circumire'* (18, 7). Das Volk identificierte sie mit den *'matici'* (Gell. I 9, 6), Gellius mit den *Chaldaei*, indem er im 1. Kapitel des 14. Buchs nach Favorinus ausführlich ihr Treiben schildert und die Verkehrtheit geisselt, mit der sie aus der Stellung der Gestirne bei dem Eingehn der Ehe, der Conception und Geburt Schlüsse zögen auf den Charakter und das Schicksal der Kinder und Kindeskinde usw. Varros Nativitätssteller L. Tarutius aus Firmum hatte es sogar auf seine Aufforderung gewagt, umgekehrt aus des Romulus Leben die Stunde seiner Conception, seiner Geburt und seines Todes zu berechnen (Plut. Rom. 12. S. Mommsen *Röm. Chronol.* 146 f.).

Die Pythagoreische Ansicht von Epochen durch Palingenesie ist demnach als von Kastor und Varro übernommen erwiesen. Wenigstens von Griechen stammen aber auch ihre 440jährigen Perioden.

Die Zahl 440 ist nicht durch Zufall gewählt. Es hatte für das menschliche Leben seit alten Zeiten die 7 eine besondere

Bedeutung; schon Solon hatte das Leben in Perioden von 7 Jahren eingetheilt, die Stufenjahre gelten überhaupt als kritisch, besonders das 63., *'quem uel hebdomades nouem uel septem enneades conficiunt'* (Cens. 14, 14); mit ihm hört auch bei Solon das eigentliche Leben auf, seine 10. Periode ist nur zum Sterben bestimmt. Als daher die griechische Chronographie in ihrem Streben, das Alter ihres Volkes bis zu dem der orientalischen zu strecken, darauf verfiel, die Geschlechter, nach denen bis daher die Geschichte berechnet worden war, über $33\frac{1}{3}$ (Herodot) oder 30 Jahre (Hellanicus) bis zu einem Menschenleben auszu dehnen, gab man ihm eine Länge von 63 Jahren und multiplizierte diese Zahl, um grössere Perioden zu gewinnen, wieder mit 7 ($7 \times 63 = 441$). C. Müller hat in seiner Sammlung der Fragmente der griechischen Chronographen unzweifelhaft richtig den Einfluss der Zahlen 63 und 441 oder abgerundet 440 auf die Gestaltung der griechischen Chronographie erkannt, wengleich er oft allzugewaltsam die Ueberlieferung in dies Prokrustesbett hineinzwängt und in der Erklärung der Zahl 63 durch Umrechnung aus Mond- in Sonnenjahre irrt.

Varro hatte im Gegensatz zu dem goldenen, silbernen usw. Zeitalter nach der Stelle des Censorinus, von der wir ausgegangen sind, die ganze Vergangenheit eingetheilt in eine dunkle Periode (*ἄδηλον*) der Menschheit von ihrem Beginn an (auch die Annahme ihrer zeitlichen Entstehung ist Pythagoreisch, Zeller I² S. 302) bis zur Fluth des Ogygus, in eine mythische bis zur ersten Olympiade und in eine historische, die zweite aber nach dem Charakter ihrer Erdichtungen wieder in Hälften, von denen die der ersten sich völlig frei sogar auf Kosten der Moral der Götter bewegten, die der zweiten sie schonten und sich an das geschichtlich Mögliche hielten (fr. 14). Ferner verband er Rom unmittelbar mit Troja und sah in dessen Zerstörung, mit der er daher das zweite Buch schloss (fr. 14), den Anfang einer neuen Periode, die sich mit Roms Gründung vollendete. Zeitlich aber bemass er diese Zeiträume nach griechischem Muster; denn 440 Jahre vor 753 führen auf 1193, das Jahr des Auszugs gegen Troja nach Eratosthenes¹, während Kastor, bei dem die Gründung Roms in das J. 765 fällt, bis zur ersten Olympiade diese 440 Jahre herausrechnet, sei es, dass wir diese mit Gelzer

¹ 439 Jahre rechnet Johannes Lydus *De magistr.* I 2 ungenau von der Ankunft des Aeneas in Italien bis zur Gründung Roms 'nach Cato und Varro', 417 'nach Africanus, Kastor u. Eusebius'.

(II 78 f.) in das J. 767 verlegen und das der Zerstörung Trojas annehmen, dh. 1207 nach Müller¹ ($1207 - 767 = 440$), sei es, dass wir als Kastorische Endzahl 776 und als Anfang den Beginn der Belagerung (1216) einsetzen. Eine Bestätigung erhält die Zahl 440 dadurch, dass bei der Annahme von zwei Perioden zu je 440 Jahren seit der Fluth des Ogygus bis zum Trojanischen Krieg die erstere in das Jahr 2073 fällt ($440 + 753 = 1193$; $1193 + 2 \times 440 = 2073$), also in den von uns oben (S. 232 f.) nach Varro selbst umgrenzten Zeitraum (2154—2057), und auch für Kastor ergeben sich bei der Zeitrechnung von 2×440 zu 1216 oder 1207, seinen Jahren des Trojanischen Kriegs, Zahlen (2096 oder 2087), die zu der oben festgestellten Zeit für die Ogygische Fluth stimmen.

Es bleibt noch die genaue Feststellung der Scheidung der zwei ersten Perioden übrig.

Die zu Anfang unserer Untersuchung abgedruckte Stelle des Censorinus rechnet die erste von der Fluth des Ogygus '*ad Inachi regnum*'², und da sie am natürlichsten durch die zwei überlieferten griechischen Sagen eingeschlossen und überdies die des Deukalion auch von dem Scholiasten des Euripides in die Regierung des Inachus verlegt wird (s. ob. S. 232), so kann sie sehr wohl in den lückenhaft überlieferten Worten erwähnt gewesen sein, etwa so: *ad Inachi regnum <eiusque cataclysmum> annos circiter CCCC <computant; hinc ad excidium Troiae anni sunt DCCC>*³, *hinc ad olympiadem primam* eqs. Nach unserer obigen

¹ Gelzers Ansatz 1193 für die Zerstörung Trojas bei Kastor (II 69) hat mich nicht überzeugt; ich halte an Müller *Fragm. chron.* p. 122 sq. fest.

² Von Gellius I 16, 3 ist ein Fragment Varros aus dem 17. oder 18. Buch der *Antiquitates humanae* erhalten: '*ad Romuli initium plus mille et centum annorum est*'. Unger (in diesem Museum XXXV S. 38) deutet dies auf die Frist von der Abfassung des citierten Werkes 47/707 bis zu der ersten Gründung Roms durch den älteren Romulus (und nach ihm Holzapfel *Röm. Chronol.* S. 112. 243). Diese Vermuthung steht aber auf sehr schwachen Füßen; einfacher bezieht man die Zahl auf die Vergangenheit; von der Gründung Roms bis zu der des argivischen Reichs sind es nach Eusebius 1103 Jahre; die Rechnung in *De gente p. R.* (s. ob. S. 234 f.) braucht nicht auf das frühere Werk übertragen zu werden.

³ *hinc* — *DCCC* Ergänzung von O. Jahn, *annos — computarunt* Hultsch. Durch Einsetzen von *mille et trecentos* als Summe (statt 1600) und Ergänzen von *D* (statt 800) würde man die Angaben des Censorinus den von uns als Varronisch ermittelten nähern können. Doch

Rechnung würde ihr Varronisches Jahr 1633 sein, in Uebereinstimmung mit Augustin, der *De ciuitate dei* 18, 40 (= fr. 9) nach Varro die Aegypter von des Inachus Tochter Isis 'vor nicht viel mehr als 2000 Jahren' die Schrift lernen lässt, also, da er das genannte Werk 426 vollendet hat, einige Zeit vor 1574. Schwierigkeit bereitet freilich die Angabe in fr. 13 bei demselben Augustin (*de ciu. d. XVIII* 10), dass die Deukalionische Fluth unter dem athenischen König Cranaus, dem Nachfolger des Cecrops, stattgefunden habe; dies würde sie, wenn wir uns an die Kanones des Eusebius halten, in die Zeit von 1506—1498 verschieben. Indes sind die attischen Chronologen und Historiker bemüht gewesen, den Anfang ihrer Geschichte möglichst weit zurückzudatieren, um nicht an Alter hinter Argos zurückzustehn; daher haben sie sich für das Jahr 1796 (1020 J. vor der ersten Olympiade) ebenfalls einen König Ogygus erfunden, in seine Regierung die erste Fluth verlegt und seitdem das durch sie verödete Attica bis Cecrops 190 Jahre königslos sein lassen (Euseb. *praep. euang.* X 10, 7 u. *chron.* I p. 181 Sch.); Clemens von Alexandria (*strom.* I 21, 139) kennt sogar Schriftsteller, nach denen Cecrops seit dem J. 2162 regiert hat¹. Man darf also wohl vermuthen, dass bei Varro Cecrops in ältere Zeit gerückt war und mit ihm sein Sohn Cranaus; es müsste denn Augustin sich eine Verwechselung haben zu schulden kommen lassen. Kastor bietet uns für die Deukalionische Fluth keine Stütze; er nennt sie in unserer Ueberlieferung nirgends; wo ihn Eusebius (s. ob.) von einer Fluth um das Jahr 1757 sprechen lässt, da ist es die des attischen Königs Ogygus, 'die erste grosse' und seine Zeitrechnung für sie und Cecrops so ziemlich die des Eusebius; die Differenz beträgt nur 40 Jahre. Wir haben auch hier (mit C. Müller p. 176) eine Vermengung verschiedener Ansichten anzunehmen, da in der *Praeparatio euang. Hellenicus*, Philochorus, Thallus, Diodor und Alexander Polyhistor zusammen als Gewährsmänner für die Angabe, dass von dem attischen Ogygus und seiner Fluth bis zur ersten Olympiade 1020 Jahre verstrichen seien, angeführt werden und darüber jedenfalls keine Uebereinstimmung unter ihnen bestanden hat; so wird sich auch an der zweiten Stelle des Eusebius (in der Chronik, arm. Text) das

glaube ich eher an eine Verwirrung in der Ueberlieferung, also eine Schuld des Censorinus oder seiner Vorlage, wie oben S. 232 an eine Verwechselung der beiden Fluthen durch Arnobius bez. seiner Vorlage.

¹ Gutschmid *Schr.* IV 8 f. ändert allerdings die Zahlen, sodass Cecrops in das J. 1562/61 zu stehen kommt.

‘*Designat (id) et Kastor in historiae epitome eodem modo*’ nur auf die zweite Hälfte des Absatzes beziehen, auf die Zeit des Cecrops.

Ein solcher Aufbau der Chronologie nach gewissen Zahlen und Zahlenreihen war für die alte Zeit, das ἄδηλον und das μυθικόν, üblich gewesen, seitdem man überhaupt die überlieferten Ereignisse auf bestimmte Zahlen festzulegen versucht hatte. In der historischen Zeit musste natürlich nach anderen Grundsätzen, verfahren werden. Auch die christliche Chronologie betont mit Nachdruck diesen Gegensatz; Africanus (Müller *Introd. in fr. chron.* p. 111 f.), Eusebius (praep. eu. X 10, 1 Μέχρι μὲν τῶν ὀλυμπιάδων οὐδὲν ἀκριβὲς ἰστόρηται τοῖς Ἑλλησι πάντων συγκεχυμένων καὶ κατὰ μὴδὲν αὐτοῖς τῶν πρὸ τοῦ συμφωνούντων· αἱ δὲ ἠκρίβωνται πολλοῖς, τῷ μὴ ἐκ πλείστου διαστήματος, διὰ τετραετίας δὲ τὰς ἀναγραφὰς αὐτῶν ποιεῖσθαι τοὺς Ἕλληνας. οὐ δὴ χάριν τὰς ἐνδοξοτάτας καὶ μυθώδεις ἐπιλεξάμενος ἰστορίας μέχρι τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος ἐπιδραμοῦμαι) und Hieronymus (p. 78 f.: *Ab hoc tempore Graeca de temporibus historia uera creditur; nam ante hoc, ut cuique uisum est, diuersas sententias protulerunt*).

Sollte die Künstelei mit den Zahlen überhaupt fortgesetzt werden, so konnte dies nur so geschehn, dass entweder aus feststehenden Jahreszahlen auf die Bedeutung der in sie fallenden Ereignisse geschlossen wurde oder gewissen Jahreszahlen zuliebe Naturerscheinungen, besonders am Himmel beachtet oder erdichtet wurden. Von beiden Systemen findet sich indes bei Varro keine Spur. Wie der Charakter jeder genealogischen Arbeit sich ändert, sobald sie aus dem Dunkel und Nebel der Vorzeit in das Licht der Geschichte tritt, so auch die seine. Er hatte sich zwei Aufgaben gestellt, eine Chronographie der vorrömischen Völker, die gewissermaassen in Linien den Stammbaum der gens Romana zeichnen sollte¹ und das dürftige Gerippe des μυθικόν durch Fabeleien verhüllte — in der Weise der Verfertiger von Stammbäumen römischer Familien —, und eine Entwicklung ihrer Sitten und Cultur aus denen der älteren, einen Stammbaum auch für sie. Das letztere giebt uns sogar Servius (fr. 21) als den alleinigen Inhalt unserer vier Bücher an: *in quibus dicit, quid a quaque traxerint gente per imitationem*. Krahnert (*De Varron. antiq. libris* p. 10), Ritschl (*Opusc.* III 446 f.) u. A. haben ihm zwar eine

¹ Die Idee der vier Weltreiche, die damals schon aufgetaucht war (s. C. Trieber *Hermes* XXVII S. 321—344), scheint er mit Stillschweigen übergangen zu haben; sie passte nicht in das System dieses Werkes.

Verwechslung mit *De uita populi Romani* schuld gegeben, aber mit Recht haben ihn von diesem Vorwurf Mercklin Philol. III 271 und Kettner *De uita p. R.* p. 25 u. *Varron. Stud.* S. 60 wieder freigesprochen. Dass sich die beiden Werke, von denen das eine unmittelbar nach dem anderen verfasst worden ist, das erstere das private, das andere das öffentliche Leben behandelte, im Inhalt mehrfach deckten, darf bei Varro nicht auffallen. Der Gedanke war ihm durch den Geist der Zeit eingegeben. In den litterarischen Kreisen wurde damals das Verhältniss der Römer zu den Griechen eifrig erörtert und auf die Frage zugespitzt, ob sie zu den εὔρεται oder ζηλωται zu rechnen seien¹. Cicero in den Tusculanen (geschrieben 45 u. 44) vermittelt (I 1, 1): *meum semper iudicium fuit omnia nostros aut inuenisse per se sapientius quam Graecos aut accepta ab illis fecisse meliora, quae quidem digna statuissent, in quibus elaborarent.* Die unbefangenen Griechen hatten seit Polybius die Abhängigkeit der Römer von anderen Völkern erkannt, aber voll Bewunderung auch die Kunst, mit der sie das von anderen Entlehnte ihrem Wesen anzupassen und zu bessern verstanden; dies war auch der Gesichtspunkt, von dem aus Posidonius die römische Geschichte behandelte, und nach seinem Vorgang, schon von seinem Lehrer Aelius Stilo angeregt, Varro. Darüber kann nach den Untersuchungen Wendlings kein Zweifel sein. Die Anlage des Werkes *De gente p. R.* brachte es mit sich, dass er sich in der Schilderung des Römischen kurz fassen konnte. Da das zweite Buch mit dem Trojanischen Krieg schloss, wird das dritte bis zur Gründung Roms gereicht haben, und es blieb so für dieses selbst nur das vierte übrig; doch konnte dies genügen, wenn er es schon vorher bei den Mustern anderer Völker immer im Auge gehabt hatte, zumal da er in den *Antiquitates rerum humanarum* sich schon ausführlich mit der Urgeschichte des römischen Volkes beschäftigt hatte (Ritschl *Opusc.* III S. 446 f.). Die Fortführung der Chronologie konnte er aber nicht einfach fallen lassen; wurde doch von dem römischen Aberglauben gewissen Zahlenunterschieden in den Jahren besonderer Werth beigemessen; so hatte P. Cornelius Lentulus den Allobrogern, um sie für die Verschwörung zu gewinnen, vorgeredet, das Jahr 63 sei das des Untergangs der Hauptstadt und des Reichs als das zehnte nach der Freisprechung der Vestalinnen

¹ S. hierüber und über das folgende E. Wendling 'Zu Posidonius und Varro' Herm. XXVIII S. 335—353.

und das zwanzigste nach dem Brande des Capitols (Cic. in Catil. III 4, 9).

Varro war für die damalige Zeit ein Gelehrter, auch als Chronolog. Censorin rühmt (s. ob. S. 232), dass er durch den Vergleich mit der Chronographie anderer Staaten und durch Berechnung der früheren Finsternisse in die Zeit nach der ersten Olympiade volles Licht gebracht (vgl. Plut. Rom. 12) und die Ereignisse nicht nur nach Jahren, sondern sogar nach Tagen berechnet habe; Arnobius (fr. 7) spricht von *curiosae computationes*, durch die er den Zeitraum von der Deukalionischen Fluth bis zum Consulat des Hirtius und Pansa gemessen habe; unter den Gebieten, durch deren Eröffnung er sich um die Urgeschichte Roms verdient gemacht habe, zählt Cicero im J. 45 in den ihm gewidmeten *Academica* an erster Stelle auf *'aetatem patriae, descriptiones temporum'* (I 3, 9). Es thut dieser Anerkennung weder Eintrag, dass er die dazu erforderlichen astronomischen Kenntnisse nicht besessen und die Rechnungen nicht selbst ausgeführt hat, noch dass die Ergebnisse mit dem Aufwand von Gelehrsamkeit in keinem rechten Verhältniss standen. Er hat jedenfalls den allein richtigen Weg eingeschlagen, indem er sich an den auch Cicero befreundeten L. Tarutius wandte als *'in primis Chaldaicis rationibus eruditus'* (Cic. de divin. II 47, 98)¹. Die Einseitigkeit, mit der dieser von seiner Wissenschaft Gebrauch machte, dürfen wir Varro nicht zur Last legen; sein Einfall, von den Thaten des Romulus auf die Nativität zu schliessen mag damals Staunen erregt haben.

Es fehlen uns, wie gesagt, genaue Zeugnisse über das System der römischen Chronologie Varros seit der Gründung. Wir wissen jedoch, dass er in den *Antiquitates rerum humanarum*, die er kurz vorher nach mehrjähriger Arbeit abgeschlossen hatte, sechs Bücher den Zeiten und von ihnen wieder eins den *Saecula* gewidmet hat (Gruppe Herm. X S. 52 f.). Trotz der politischen Erregung müssen diese nach dem Tode Cäsars über die litterarischen Kreise hinaus ein lebhaftes Interesse auf sich gezogen haben.

Wie Octavian einen Kometen, der während der seinem Adoptivvater zu Ehren vom 20.—30. Juli noch im J. 44 gefeierten Spiele am Himmel erschien und sieben Tage sichtbar

¹ Auch von späteren Generationen wurde er gerühmt: *ἑταῖρος αὐτοῦ* (Varronis) *φιλόσοφος μὲν ἄλλως καὶ μαθηματικός, ἀπτόμενος δὲ τῆς περὶ τὸν πίνακα μεθόδου θεωρίας ἕνεκα καὶ δοκῶν ἐν αὐτῇ περιττός εἶναι* Plut. Rom. 12. *mathematicorum nobilissimus* Solin 1, 16,

blieb, zur Festigung seiner Stellung benutzte, indem er ihn als Zeichen der Erhebung des Ermordeten unter die Götter deutete, ist bekannt. Zugleich aber prophezeite der Haruspex Vulcatus aus ihm die Wende 'vom 9. zum 10. saeculum'; dies hat Augustus selbst in seiner Lebensbeschreibung der Ueberlieferung für werth gehalten, mit dem Zusatz (Seru. z. Verg. ecl. 9, 46, fr. 5 p. 253), dass der Weissager erklärt habe, er werde sofort sterben, weil er dies Geheimniss wider den Willen der Götter verrathen habe, und sei auch während des Sprechens todt niedergesunken. So hatte also Varro genügende Veranlassung den Stoff neu zu behandeln und seine Mitbürger zu belehren.

Die Hauptschwierigkeit musste für ihn sein, zu den griechischen Sibyllinischen Büchern und zu dem Einfluss der etruskischen Weissagung Stellung zu nehmen. Die letztere befristete das erste Saeculum einer Stadt oder eines Staates von der Lebensdauer des am längsten lebenden unter den am Tag der Gründung geborenen Einwohnern, das zweite von den seit dessen Tod am längsten lebenden usw. Die Götter selbst bezeichneten die für Menschen schwer sichtbaren Grenzen durch 'portenta', die Haruspices beobachteten diese sorgfältig, zeichneten sie auf, und so hatten die ersten vier etruskischen Saecula eine Dauer von 400 Jahren gehabt, das fünfte von 123, das sechste und siebente von je 119; im 8. stand man zu Varros Zeit, wie Censorin, dem wir diese Nachrichten verdanken (17, 5 f.), unter ausdrücklicher Berufung auf ihn berichtet; noch ein neuntes und zehntes, sagt er, sei dem etruskischen Volke beschieden. ?

In Rom tritt uns dieser Begriff zuerst in den ludi saeculares entgegen, die nach Varro in seiner Schrift *De scaenicis originibus* (Censor. 17, 8) zuerst im J. 249/505 infolge vieler 'portenta' und Blitzschläge und nach Befragung der Sibyllinischen Bücher von Staatswegen zu Ehren des Dis und der Proserpina eingesetzt wurden mit der Bestimmung der jedesmaligen Wiederholung der Feier nach hundert Jahren; 146/608 ist diese wirklich auch, wenngleich um drei Jahre verschoben, erfolgt (s. Mommsen *Chronol.* S. 180 f. und auch Soltau *Röm. Chronol.* S. 386 ff.), seitdem aber in Vergessenheit gerathen (Suet. Aug. 31. Claud. 21); in dem fälligen Jahr 49/705 mit seinen politischen Wirren hat niemand daran gedacht. Geblieben ist seitdem auf die Dauer nur die offizielle Aufzeichnung der Wunder (Bernays *Ges. Abhandl.* II S. 307 f.), angeregt durch ihre Verbindung mit den Saecula. Daneben aber hat Mommsen (*Chron.* S. 175 ff.)

noch eine andere Säcularfeier aufgefunden, die in der Einschlagung eines Nagels durch den höchsten Beamten der Republik in die Wand des der Minerva geweihten Theils des Tempels des Capitulinischen Juppiter bestand, nach seiner Vermuthung infolge einer grossen Pest im J. 463/291 eingeführt war und für die J. 363/391 und 263/491 bezeugt ist. Betreffs der letzteren bezieht sich der Antiquar Cincius bei Livius VIII 3, 7 (s. *Reliq.* I p. CX sqq.) auf eine ähnliche Sitte in dem etruskischen Volsinii, die ersteren sollen von den Sibyllinischen Büchern angeordnet worden sein (Censor. 17, 8). Die Beeinflussung der Römer durch die etruskische Haruspicin ist uralt und erstreckt sich bis in das letzte Jahrhundert der Republik hinein. Sowohl im J. 44 gab ein etruskischer Haruspex über das erwähnte Himmelszeichen Bescheid, als im J. 88/666, nachdem unter anderen Wundern ein lauter, klagender Trompetenton bei wolkenlosem, klarem Himmel allgemein Angst hervorgerufen hatte, sodass der Senat die 'angesehensten Etrusker, die mehr als die übrigen zu wissen glaubten', befragte (Plut. Sulla 7). Auch diesmal ging ihre Deutung auf eine Wende der Saecula.

Für die Chronologie war dies physische, in der Zahl der Jahre wechselnde Saeculum, das *s. uertens* oder *naturale*, nicht zu brauchen¹, und je weitere Zeiträume die Römer zu überblicken sich gewöhnten, desto mehr musste sich das Bedürfniss eines juristischen mit bestimmten Zahlen aufdrängen, also die längste Lebenszeit ein für allemal festzulegen. In der Geschichtschreibung hat der Consul des J. 133/621 L. Calpurnius Piso zuerst, so viel wir wissen, von einem solchen *saeculum* zu 100 Jahren gesprochen (fr. 36 *Rel.* I p. 135; s. übr. Unger in diesem Mus. XXXV S. 33 f.), im öffentlichen Leben haben die Sibyllinischen Bücher eingegriffen.

Zu diesem Nachweis müssen wir etwas weiter ausholen und zunächst die oben citierte Plutarchstelle schärfer ins Auge fassen. Jene angesehenen Tusker fügten nämlich ihrer Deutung die Erklärung hinzu, dass es im ganzen acht nach Lebensweise und Sitten verschiedene Geschlechter (γένη) gebe und dass jedem von dem Gott eine Zahl von Zeiten bestimmt sei, die sich in dem Umlauf eines grossen Jahres vollende (συμπεραινώμενον ἐνιαυτοῦ μεγάλου περιόδω). Wenn dieser (die περίοδος) ein Ende

¹ Censor. 17, 13 *nostrī maiores naturale saeculum quantum esset exploratum non habebant.*

habe, so werde von der Erde oder vom Himmel aus irgend ein Zeichen in Bewegung gesetzt, damit es den Sachkundigen sogleich offenbar sei, dass Menschen mit anderen Sitten und Lebensweisen geboren seien, die den Göttern mehr oder weniger am Herzen liegen würden als ihre Vorgänger; ganz besonders gebe sich dieser Wechsel auch kund in der Weissagekunst, die in dem einen Geschlecht wegen der klaren und deutlichen Götterzeichen hoch in Ehren stehe, in einem anderen bei unsicheren und dunkelen sich aufs Rathen legen müsse und deshalb nur geringes Ansehn genieße. Die Weisheit geht auf Varro zurück, wie das Fragment *'De saeculis: auditum sonum tubae de caelo'* bei Servius z. Aen. VIII 526 beweist; aber sie ist getrübt. Klarer fließt die Quelle bei Censorinus (17, 6, s. ob. S. 244). Plutarch hat erstens missverstanden, dass im J. 88 das 8. Saeculum von 10 angebrochen sei, das 'beinah letzte', wie es in der Weissagung der Vegoia (in den Gromat. vet. p. 350 L.) heisst (Mommsen *Chron.* S. 189 f.), und namentlich nicht römische und etruskische Saecula getrennt, die je nach dem Volke verschieden gerechnet wurden¹. Freilich tritt diese Verkündigung in Widerspruch mit der des Vulcatius, wenn wir die Beziehung auf Etrurien bei Plutarch ergänzen; denn schon 44 Jahre später lässt die letztere das 10. Saeculum beginnen, sodass das 8. und 9. durchschnittlich nur 22 Jahre gedauert hätte, während die vorausgehenden durchschnittlich $108\frac{5}{7}$, keins unter 100. Doch darf uns dieses nicht beunruhigen (Mommsen *Chron.* 190); wir erkennen vielmehr daraus, welcher Schwindel damals in Rom mit Wunderzeichen und den etruskischen Prophezeiungen getrieben wurde und wie diese nach Belieben auf Etrurien und Rom gedeutet wurden.

Nun musste sich unter solchen Verhältnissen, da die etruskischen Saecula von einem bestimmten Anfang aus gerechnet wurden (*'quo die urbes atque civitates constituerentur'* Censor. 17, 5), das gleiche Bedürfniss nach einem Anfang auch in Rom ausbilden; schon Valerius Antias (fr. 22 *Rel.* I 247) nannte jene Säcularspiele von 249/505 die dritten und weiss von zwei älteren in den vorausgehenden zwei Jahrhunderten (Cens. 17, 10. Zosim. II 4

¹ *quot numero saecula ei genti data sint* Cens. aaO. Damit fallen alle Vermuthungen A. Mommsens (*Die Saecula der Etrusker*) in diesem Mus. XII S. 539—550) in sich zusammen, die von dem falschen Satz ausgehen, dass alle etruskischen Zeichen und Wunder auch Rom betroffen hätten.

vgl. Festus s. u. saec. Iudi p. 329). Bis zur Gründung der Stadt wagte er aber nicht zurückzugehen; dieser Versuch ist erst im J. 88/666 gemacht worden. Nach dem Gründungsjahr des Fabius Pictor waren damals 660 Jahre verflossen, der Krieg mit den Bundesgenossen und der eben entbrennende zwischen Marius und Sulla hatten die Gemüther genugsam aufgeregt, um für Himmelszeichen und Sühnfeste empfänglich zu sein: damals entstand das von Phlegon und Zosimus überlieferte Sibyllenorakel, das von dem ersteren ausdrücklich in seinen einleitenden Worten (Macrob. p. 91 Keller, p. 193 in den Sibyllinischen Blättern von Diels) in den Bundesgenossenkrieg verlegt wird. Aber auch ohne dies würden die zwei letzten Verse

καί σοι πάσα χθών Ἰταλῆ καὶ πάσα Λατίνων
αἰὲν ὑπὸ σκήπτροισιν ἐπαυχένιον ζυγῶν ἔξει

uns dahinführen; unrichtig beziehen Diels (aO. S. 14) und Gardthausen (*Augustus* I S. 1011 II 625) das Orakel auf die Säcularspiele des Augustus; auch Mommsens Datierung (*Ephem. epigr.* VII p. 235) der Abfassung im Jahr 126/628 ist weniger begründet. Gewiss hat es Aenderungen und Einschiebungen namentlich wegen der von Augustus angeordneten neuen Opfer erfahren, die Vermengung jüngerer und älterer Verse ist Diels (aO. S. 15) nicht entgangen. Für den Kern aber hat Bergk (*Monum. Ancyr.* p. 76) mit dem Jahr 88 unzweifelhaft das Richtige getroffen. Die Befragung der *'libri fatales'* im nächsten Jahr berichtet Granius p. 23, 2 Bonn.; damals wurde beschlossen sie öffentlich vorzulesen; sie verhießen Ruhe und Frieden, wenn Cinna und sechs Tribunen aus dem Vaterlande vertrieben würden.

Die Sibyllinischen Bücher waren nicht nur in griechischer Sprache verfasst, auch die Bräuche, die sie vorschrieben, waren griechisch (v. 16 des ersten Orakels παιῖδας ὅσας πάρος εἶπα κέλευ' Ἀχαιοὶ τὰδ' ἔρδειν) und wurden als solche von den Römern empfunden: *et nos dicimus XV uiros Graeco ritu, non Romano facere*, Varro de l. l. VII 88; andere Stellen s. bei Diels aO. S. 55 f. So ist denn auch in dem Säcularorakel die Ausdehnung des Saeculum auf 110 Jahre anstatt der römischen 100 griechisch, vielleicht ursprünglich ägyptisch (Gardthausen II 620):

Ἄλλ' ὀπότ' ἄν μήκιστος ἴκη χρόνος ἀνθρώποισι
ζωῆς, εἰς ἐτέων ἑκατὸν δέκα κύκλον ὀδεύων,
μεμνήσθαι Ῥωμαῖε — τάδε πάντα κτλ. (v. 1 ff.).

Empfohlen wurde sie durch die Einladung des Herolds zu Spielen,

‘die keiner gesehn habe noch sehen werde’ (Suet. Claud. 21. Mommsen *Chronol.* S. 182 f.); durch häufigeres Ueberschreiten einer Lebensdauer von 100 Jahren¹ sollte sie nicht lächerlich werden. Von der Palingenesie findet sich allerdings in dem Orakel keine Spur — auch dies ist ein Beweis für das Alter, wenn es eines solchen noch bedürfte; erst in der vierten Ecloge Virgils an seinen Gönner Asinius Pollio, also im J. 40/714 tritt sie uns in der Sibyllinischen Weissagung entgegen:

*Ultima Cumaei uenit iam carminis aetas;
magnus ab integro saeculorum nascitur ordo.
iam redit et Virgo, redeunt Saturnia regna,
iam noua progenies caelo demittitur alto.* (4—7.)

wozu Probus (p. 9 K.) bemerkt: *Cumaei carminis uel a Sibylla, quod Cumana et post quattuor saecula παλιγγενεσίαν futuram cecinit uel* eqs.

Diese Neuerung kann nur auf die eben erschienenen vier Bücher *De gente populi Romani* geschoben werden; von Virgil kann sie keinesfalls herrühren. Varro, soweit nicht schon Kastor, hat mit den griechischen Sibyllenorakeln zugleich die Palingenesie, die zwar auch in die etruskische Lehre eingedrungen war, wenn die Ueberlieferung nicht Verschiedenes durch einander geworfen hat, aber doch griechischen Ursprungs war, und den etruskischen Glauben von der Kundgebung des Endes der Saecula durch Naturerscheinungen zusammengearbeitet, obwohl ein solches Eintreten der Götter mit der Fixierung der Zahl unnötig geworden war, und so die Vorstellung von der Wiederkehr besserer und glücklicherer Zeiten nach einer gewissen Reihe von Jahren vorbereitet, die Virgil dichterisch weiter ausgeschmückt hat; die Bezeichnung von (4) Weltaltern nach Metallen, des glücklichsten als *aurea aetas* unter der Herrschaft des Saturn, und die Flucht der ‘Virgo’ aus dem heruntergekommenen Menschengeschlecht (vgl. Horat. *carm. saec.* 57 ff.) rührt schon von Hesiod her². Unzweifelhaft hat die Zahl 110 auf Varros ganze ältere Chronographie einen entscheidenden Einfluss ausgeübt; 110 Jahre mit der für die Pytha-

¹ Servius z. Aen. IV 653 bezeichnet 120 Jahre als die höchstmögliche Lebensdauer, bei Anderen bewegt sich die höchste erreichte zwischen 110 und 120, vgl. Plin. n. h. VII 156 ff. Cens. 17, 4 ff. Cicero Cato m. 16, 69.

² S. E. Graf *Ad aureae aetatis fabulam symbola* p. 6 ff. 62. 47 ff.

goreer und ihn wichtigen 4¹ multipliciert ergeben die 440 Jahre, die die Genethliaci für eine Periode der Menschheit herausgerechnet hatten. Das erste Mal wird sie bis auf wenige Personen durch die Ogygische Fluth vernichtet, das zweite Mal nach 440 Jahren durch die des Deukalion; ein neues Zeitalter eröffnet der Trojanische Krieg, die Ursache der Uebersiedelung des Aeneas nach Italien, das nächste die Gründung Roms, dessen Bestehn schon weit in die zweite Periode hineinreicht. So stellte er, indem er die von den Griechen aus 7 Menschengeschlechtern (d. h. 7×63) herausgerechnete Zahl 440 nach römisch-etruskischer Vorstellung in 4 Saecula zu je 110 Jahren zerlegte, ein sich durch die älteste Geschichte bis in die römische hinein sehlingendes Band her und verlieh ihm von Rom aus eine göttliche Weihe. Vor Prophezeiungen wird sich Varro bei der im J. 43 doppelt nothwendigen Vorsicht gehütet haben, beschäftigt aber hat er sich schon im 18. Buch der *Antiquitates r. hum.* mit der Frage nach den für Rom bestimmten Saecula; dort hatte er die Meinung eines gewissen Vettius '*in augurio non ignobilis*' mitgetheilt, dass es, wenn die Erzählung der Historiker von den 12 (dem Romulus erschienenen) Geiern richtig sei, es bis auf 1200 Jahre bringen werde, nachdem es einmal über 120 Jahre glücklich herübergekommen sei (Cens. 17, 15).

Auch aus der Verbreitung der Vorstellung von der Wiederkehr eines neuen Zeitalters dürfen wir darauf schliessen, dass sie von einer gewichtigen Autorität getragen worden ist. Virgil hatte den Glauben an sie nicht verloren, obwohl ihn die im J. 40 ausgesprochene Hoffnung getäuscht hatte. Wie er in der Ecloge von dem Ende der *ferrea* und dem Beginn der *aurea aetas* gesungen hatte, so prophezeit in der Aeneis (VI 791 ff.) Anchises dem von der Sibylle in die Unterwelt geleiteten Sohn von Augustus Cäsar '*divi genus*': '*aurea condet saecula, qui rursus Latio regnata per arua Saturno quondam*'. Namentlich aber hat es dieser selbst verstanden, sich die von Varro geschichtlich begründete und auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Sehnsucht seiner Römer nach einer besseren Zeit zu nutze zu machen.

Gemäss seiner Politik knüpfte Augustus äusserlich an Altes an; seine im J. 17/737 veranstalteten Säcularspiele sollten frühere fortsetzen. Die im J. 49/705 fällig gewordenen konnte er

¹ Vgl. de l. l. V 12 *omnia sunt quadripertita*; daher auch die 4 Bücher *De gente p. R.*

jedoch nicht brauchen; er hätte so die Erinnerung an die Bürgerkriege wachgerufen. Er wollte auch nicht die unterirdischen Götter und damit die zu Ende gehende Zeit feiern, an die nur die das Festlied singenden 3×9 Knaben und Mädchen erinnern, also die bei allen den Zorn der Unterirdischen abwendenden Sühnfesten übliche Zahl (Diels S. 38 ff., bes. 43 ff.), vielmehr von ihr ab in die goldene Zukunft den Blick lenken und setzte daher Heil und Segen spendende Lichtgottheiten für jene ein (Mommsen *Ephem. ep.* VIII p. 237). Neu war ferner die Uebertragung der von Varro für die Weltgeschichte erwiesenen sibyllinischen Periode von 110 Jahren auf die Säcularspiele, von ihm angedeutet durch den Zug der 110 Matronen, proclamirt durch den Festdichter (v. 21) *certus undenos deciens per annos orbis ut cantus referatque ludos*, bestätigt durch die Acta (Z. 25, *Eph. ep.* VIII p. 228) *s]acrificium saeculare ludosque, qui centesimo et d[ecimo anno recurrunt]*. Nach Zosimus (II 4, 2) hatte ihm die Bräuche der damals noch junge Ateius Capito als Kenner des Pontificalrechts dargelegt und erklärt (und wohl auch nach des Kaisers Idee zurecht gemacht), die Zeit die mit der Aufsicht über die Sibyllinischen Bücher betraute Priesterschaft ermittelt, die schon im Jahre vorher auf seinen Befehl die schwer leserlich gewordenen Bücher neu abgeschrieben hatte; damit kein Anderer sie lese, giebt Cassius Dio, dem wir diese Nachricht verdanken (54, 17, 2), als Grund an; die wahre Absicht war natürlich die, frei mit ihnen schalten zu können. So wurden bei dieser Gelegenheit unter Benutzung von Hausfeiern des Valerischen Geschlechts für die Jahre 456/298, 346/408, 236/518 und 126/628, also für einen Zeitraum von 440 Jahren von 17/737 an zurück Säcularspiele in die Sibyllinischen Akten gefälscht, wie Mommsen (*Chronol.* 185 f.) erkannt hat. Dass, worauf Gardthausen (*Augustus* I 1010. II 624) grossen Werth legt, ein neuer Komet im J. 17 den Kaiser bestimmt habe, die schon früher begonnenen Vorbereitungen rasch abzuschliessen, hat mich nicht überzeugen können. Er wird bei der Wahl des Jahres seine besonderen Gründe im Auge gehabt haben (Hirschfeld *Wiener Stud.* III 104), das Ende einer zehnjährigen Regierung, die Geburt des Lucius Caesar und die Adoption der beiden Enkel, äusserlich brachte er das Fest mit dem Kometen des Jahres 44 in Verbindung. Dies erweisen deutlich zwischen den Jahren 17/737 und 15/739 geschlagene Münzen des M. Sanquinus mit der Erwähnung der *Ludi saeculares* auf der einen, des Kometen des Divus Iulius auf

der anderen Seite, und wenn andere Kometenmünzen aus den Jahren 17 und 16 neben den Spielen den Namen des Augustus nennen, so dürfen wir aus jenen und aus Münzen mit dem Kopf des Divus Iulius und einem Stern darüber auch hier auf den Kometen des Jahres 44 schliessen¹.

Augustus hat in Domitian und Septimius Severus Nachfolger für seine Rechnung gefunden, während Claudius, Antoninus Pius und die Philipper den Schluss der Jahrhunderte der Stadt gefeiert haben. Für beide Feiern hat Varro den Grund gelegt oder wenigstens verstärkt; für die letztere, indem er dem willkürlichen Hin- und Herrechnen der Griechen ein Ende machte und durch seine Autorität ein bestimmtes Gründungsjahr (oder zwei an einander grenzende) zu allgemeiner Anerkennung brachte, sodass überhaupt erst eine officielle Feier möglich wurde; für die erstere dadurch, dass er die von den Griechen durch Summierung der Geschlechter geschaffene Zahl 440 in Saecula theilte und die Zahl 110 mit der der Sibyllinischen Bücher verband. So hat er, zum Theil nach dem Vorgange Kastors, die bis Apollodor geltende Rechnung mit Geschlechtern aus der römischen Litteratur verdrängt und der römischen Chronologie das der Eigenart seines Volkes entsprechende Gepräge für die Zeit seiner Dauer aufgedrückt. Welche Marksteine er in der Geschichte des gegründeten Rom angenommen hat, darüber auch nur Vermuthungen auszusprechen, fehlt uns jeder Anhalt². In der für ihn persönlich kritischen Zeit des Jahres 43 wird er es vielleicht überhaupt vermieden und sich mit der Registrierung der Ansichten Anderer, wie er sie überhaupt liebte, begnügt haben.

St. Afra in Meissen.

Hermann Peter.

¹ S. Gardthausen aO. II S. 622 f. — Hat etwa Augustus die Zahl der singenden Mädchen und Knaben auch nur beibehalten, um an die 27 seit dem Erscheinen des Kometen verstrichenen Jahre zu erinnern, wie an das Saeculum von 110 Jahren durch die 110 Matronen?

² Mommsen *Chron.* S. 216 ff. 135 hat das von Dionys von Halikarnass dem 'Senator' L. Cincius (fr. 4) zugeschriebene Gründungsjahr 729 und die daraus gefolgerte Länge der Königszeit von 220 Jahren mit dem 100jährigen Saeculum und so mit Augustus in Beziehung gesetzt und den L. Cincius mit einem Philologen in der Zeit des Augustus identifiziert. Der durch Blitzschlag erfolgte Tod des Königs Tullus Hostilius ist schon vor Varro in das J. 110 der St. verlegt worden. Mommsen *Chron.* S. 138 f.